



Pension Services

Internationales Accounting – Ausblick Q3 / Q4 2024

Iain Richardson / Pascal Peters

Head of International Accounting / Aktuar DAV

Zürich, 12. September 2024

Agenda

- 1. Begrüssung**
- 2. Internationales Accounting – Einführung**
- 3. Versicherungsmathematische Bewertungen – Übersicht**
- 4. Ausblick 2024 – Optimierung / Weiterführende Betrachtung**
- 5. Nächste Schritte**
- 6. Abschluss**

Internationales Accounting – Einführung

- Global tätige Unternehmen, sowohl in der Schweiz als auch in Übersee, die meistens auch börsenkotiert sind, haben sich entschieden, ihre Jahresabschlüsse in den letzten Jahren an internationale Standards anzupassen. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der verschiedenen Unternehmen werden international einheitlich, vergleichbar und transparent dargestellt.
- Für viele Unternehmen sind die wichtigsten internationalen Rechnungslegungsstandards:
 - International Financial Reporting Standards (IFRS)
 - US Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP)
- Unternehmen, die nach diesen Standards berichten, müssen die Vorschriften über die berufliche Vorsorge einhalten. Die Prüfer müssen in ihrem Prüfbericht Einschränkungen bei Nichterfüllung der Vorschriften (Verstösse) vornehmen.
- International Accounting Standard 19 (IAS 19) ist der Pensionsstandard nach IFRS. Nach US GAAP, Accounting Standards Codification 715–30 (ASC 715–30) – vormals FAS 87 / 88 / 132.
- Unternehmen in der Schweiz, die nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS / US GAAP) rapportieren, verlangen zur Einhaltung dieser Standards eine versicherungsmathematische Bewertung ihrer Vorsorgepläne.

Versicherungsmathematische Bewertungen – Übersicht



Versicherungsmathematische Bewertungen – Annahmen und Methoden

Nachstehend eine Zusammenstellung der wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung in der internationalen Rechnungslegung zugrunde gelegt werden:

Ökonomische Annahmen	Demografische Annahmen
Diskontierungszinssatz	Sterbewahrscheinlichkeiten
Zinsgutschrift auf dem Sparkapital	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten
Inflation	Austrittswahrscheinlichkeiten
Lohnerhöhung	Frühpensionierungswahrscheinlichkeiten
Erhöhung AHV-Altersrente	Kapitalauszahlung bei Pensionierung
Rentenerhöhung	Anteil der Versicherten mit Ehegatten- / Lebenspartnerrente

Zudem wird für US GAAP-Bewertungen zusätzlich eine erwartete Rendite des Planvermögens angenommen.

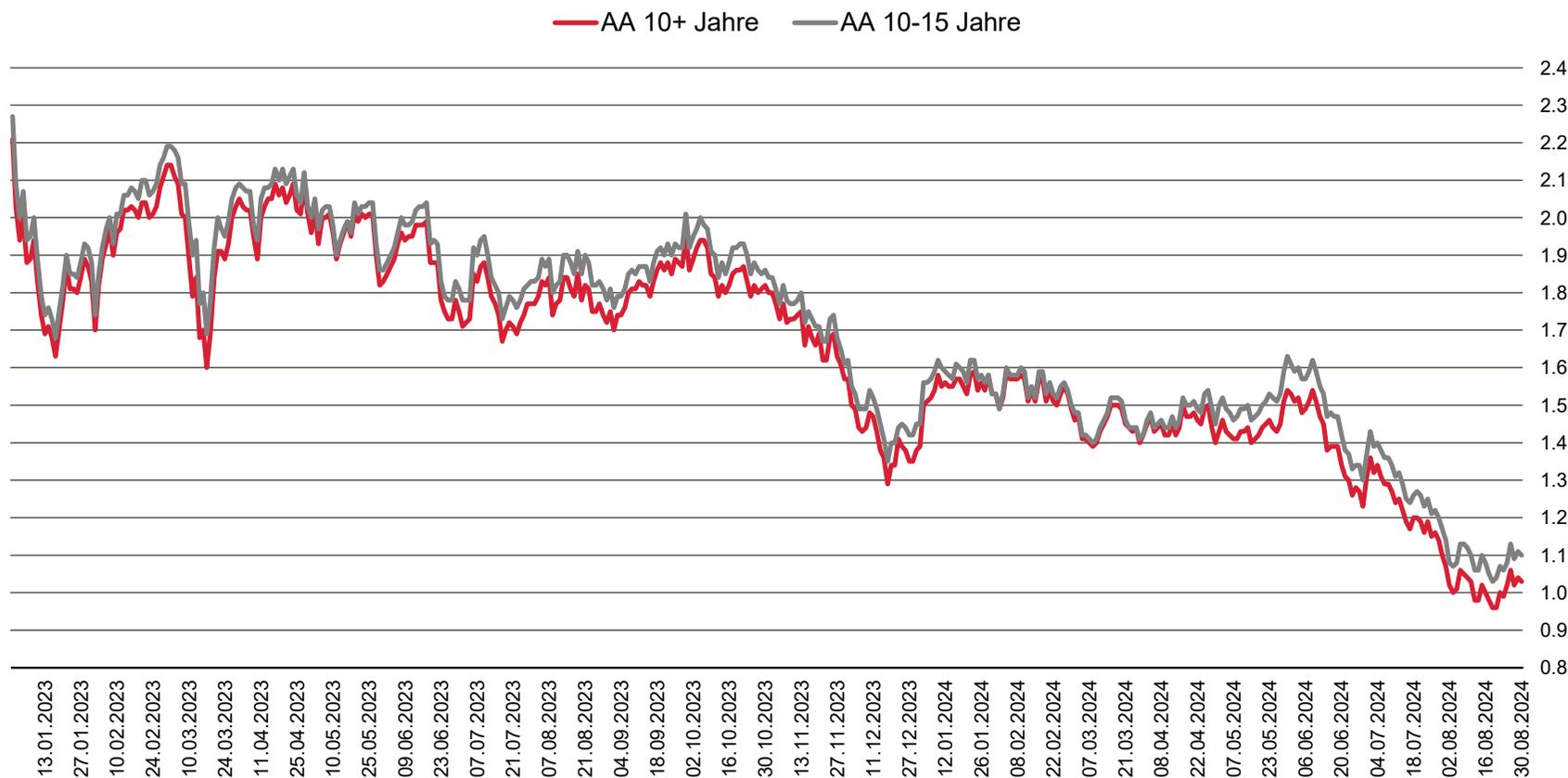
Versicherungsmathematische Bewertungen – Ökonomische Annahmen

Eine Übersicht der gängigen ökonomischen Annahmen zum 30. Juni 2024, ebenfalls zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022, lautet wie folgt:

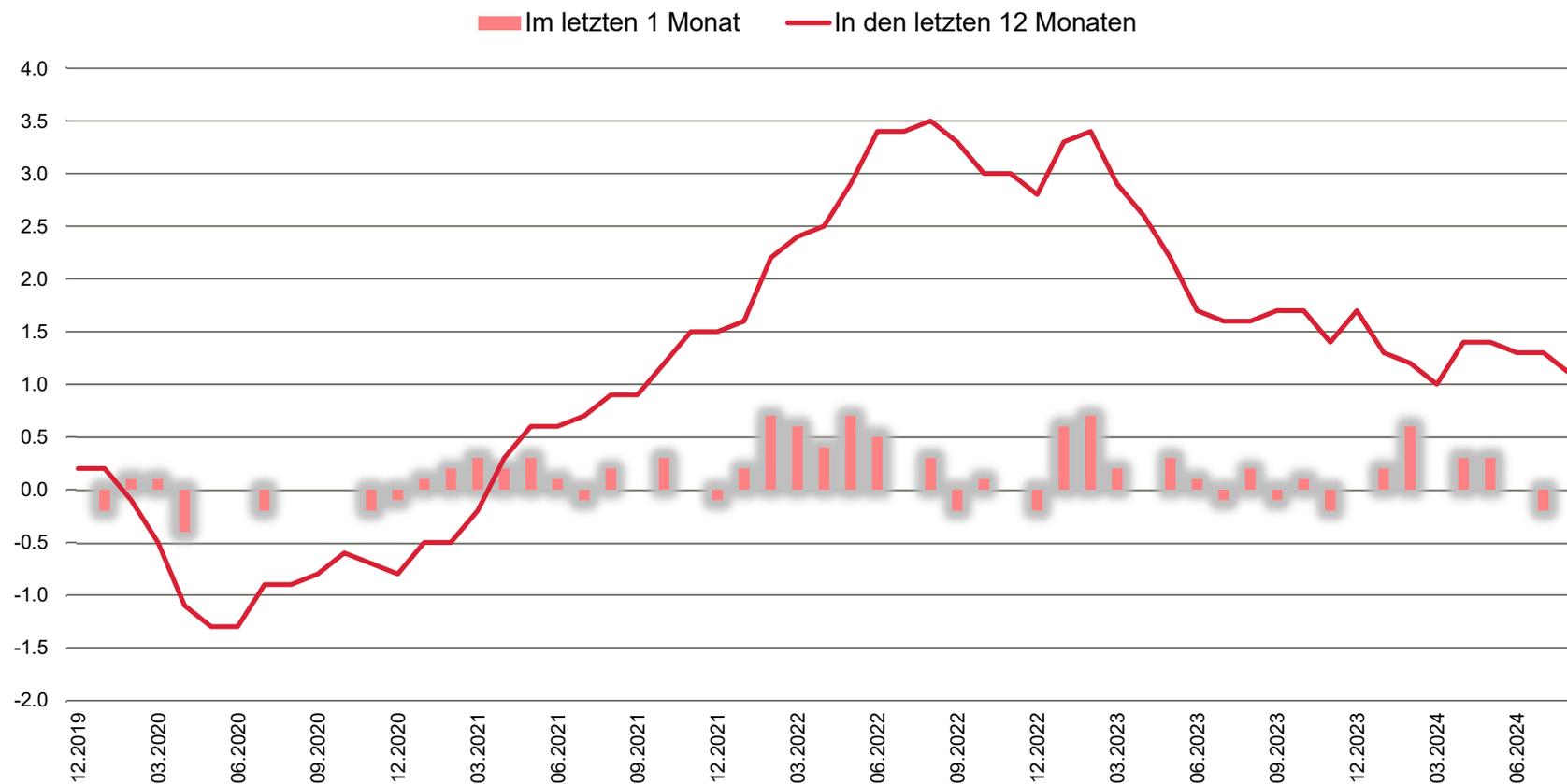
Ökonomische Annahmen	Üblich per 30.06.2024	Üblich per 31.12.2023	Üblich per 31.12.2022
Diskontierungszinssatz	1.30 % – 1.40 %	1.50 % – 1.60 %	2.20 % – 2.30 %
Zinsgutschrift auf dem Sparkapital	1.20 % – 1.30 %	1.40 % – 1.50 %	1.70 % – 1.80 %
Inflation	1.10 % – 1.20 %	1.20 % – 1.30 %	1.20 % – 1.30 %
Lohnerhöhung	1.25 % – 1.75 %	1.25 % – 1.75 %	1.25 % – 1.75 %
Erhöhung AHV-Altersrente	1.10 % – 1.20 %	1.20 % – 1.30 %	1.20 % – 1.30 %
Rentenerhöhung	0.00% / % der Inflation	0.00% / % der Inflation	0.00% / % der Inflation

Senkung des Diskontierungszinssatzes, der Zinsgutschrift auf dem Sparkapital und der Inflationsrate, die üblicherweise zum 30. Juni 2024 verwendet werden, im Vergleich zu denen, die zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 verwendet wurden. Beachten Sie, dass die oben angegebenen Bandbreiten für die Annahme der Zinsgutschrift auf dem Sparkapital gleich der Annahme des Diskontierungszinssatzes sind.

Ausblick 2024 – Diskontierungszinssatz: Swiss Bond Indices (SBI)



Ausblick 2024 – Inflation: Konsumumentenpreisindex (KPI)



Ausblick 2024 - Ökonomische Annahmen: Erhebung der Daten



Ausblick 2024 - Ökonomische Annahmen: Potenzielle Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen einer Änderung der folgenden ökonomischen Annahmen gegenüber den per 31. Dezember 2023 verwendeten.

Szenario	31.12.2023	Diskontierungszinssatz -0.25%	Diskontierungszinssatz -0.50%
PBO / DBO	CHF 100 Millionen	CHF 104 Millionen 4% Anstieg	CHF 108 Millionen 8% Anstieg
Vermögenswerte	CHF 90 Millionen	CHF 90 Millionen Keine Veränderung	CHF 90 Millionen Keine Veränderung
Defizit	CHF 10 Millionen	CHF 14 Millionen 40% Anstieg	CHF 18 Millionen 80% Anstieg
Net Service Cost 2024	CHF 5.0 Millionen	CHF 5.25 Millionen 5% Anstieg	CHF 5.50 Millionen 10% Anstieg

Bitte beachten Sie, dass die oben dargestellten potenziellen Auswirkungen von Änderungen im Vergleich zu den per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Beträgen zu sehen sind.

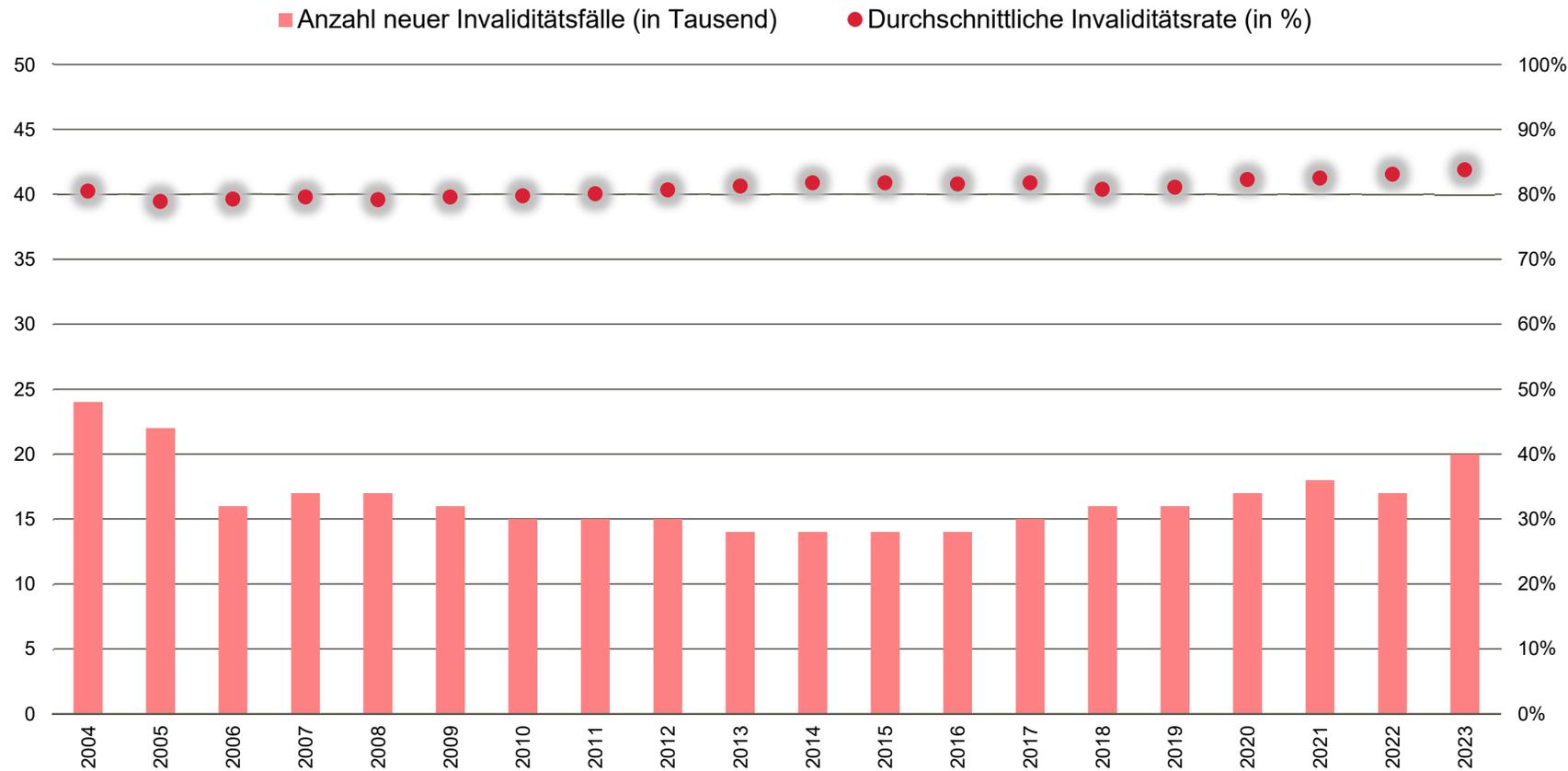
Vesicherungsmathematische Bewertungen – Demografische Annahmen

Eine Übersicht der gängigen demografischen Annahmen zum 30. Juni 2024, ebenfalls zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022, lautet wie folgt:

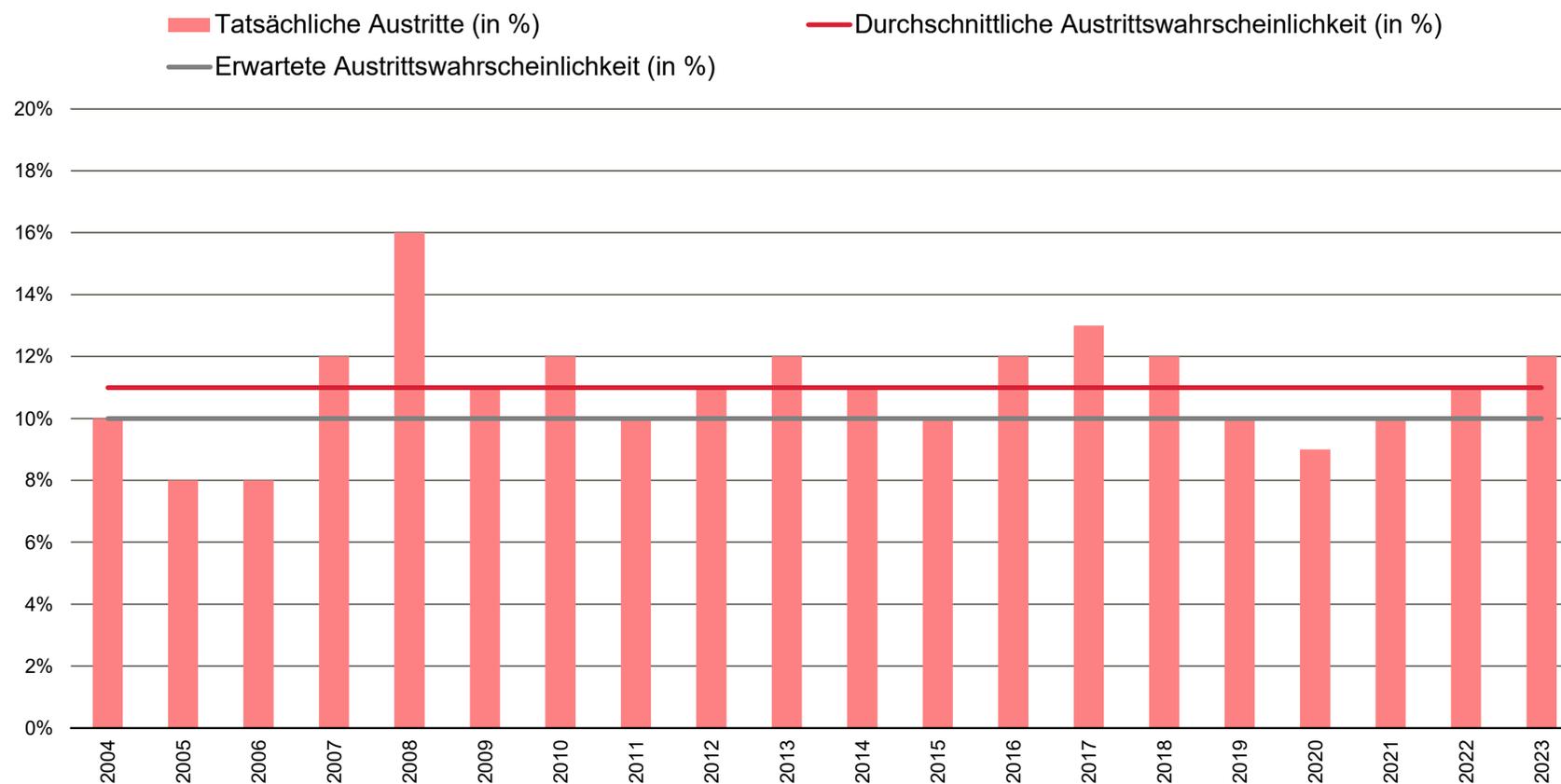
Demografische Annahmen	Üblich per 30.06.2024	Üblich per 31.12.2023	Üblich per 31.12.2022
Sterbewahrscheinlichkeiten	BVG 2020 Generationentafeln	BVG 2020 Generationentafeln	BVG 2020 Generationentafeln
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	BVG 2020	BVG 2020	BVG 2020
Austrittswahrscheinlichkeiten	BVG 2020	BVG 2020	BVG 2020
Frühpensionierungswahrscheinlichkeiten	Altersabhängige Sätze	Altersabhängige Sätze	Altersabhängige Sätze
Kapitalauszahlung bei Pensionierung	25 % – 50 %	25 % – 50 %	25 % – 50 %
Anteil der Versicherten mit Ehegatten- / Lebenspartnerrente	BVG 2020	BVG 2020	BVG 2020

Für Unternehmen, welche die aktuellen BVG 2020-Tafeln übernommen haben, keine wesentlichen Änderungen. Unternehmen, die unternehmensspezifische Annahmen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen angenommen haben, sollten ihre Annahmen jedoch weiterhin überwachen und überprüfen.

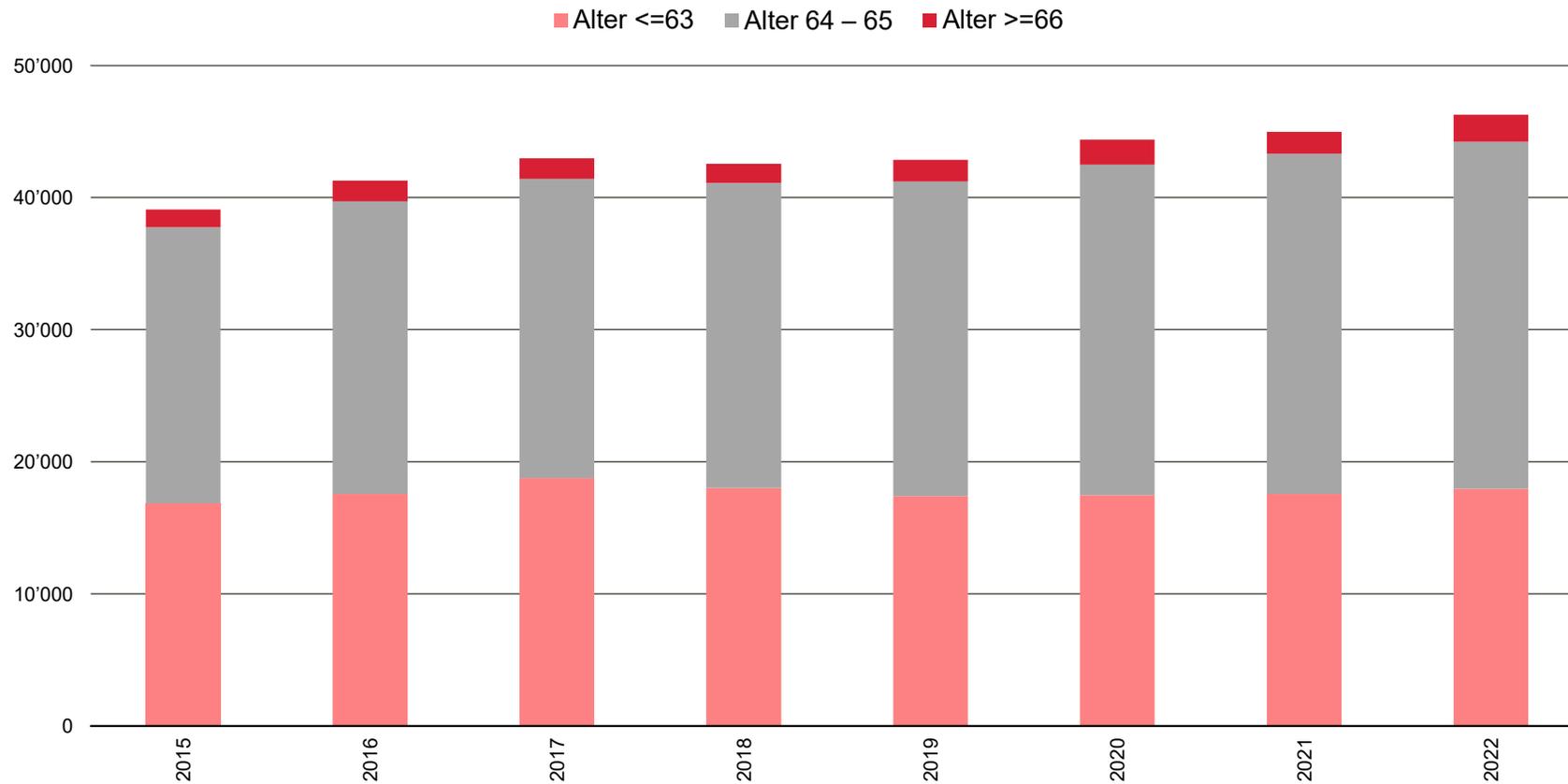
Ausblick 2024 – Invaliditätswahrscheinlichkeit: Erfahrungsanalyse



Ausblick 2024 – Austrittswahrscheinlichkeiten: Tatsächlich Versus Erwartet

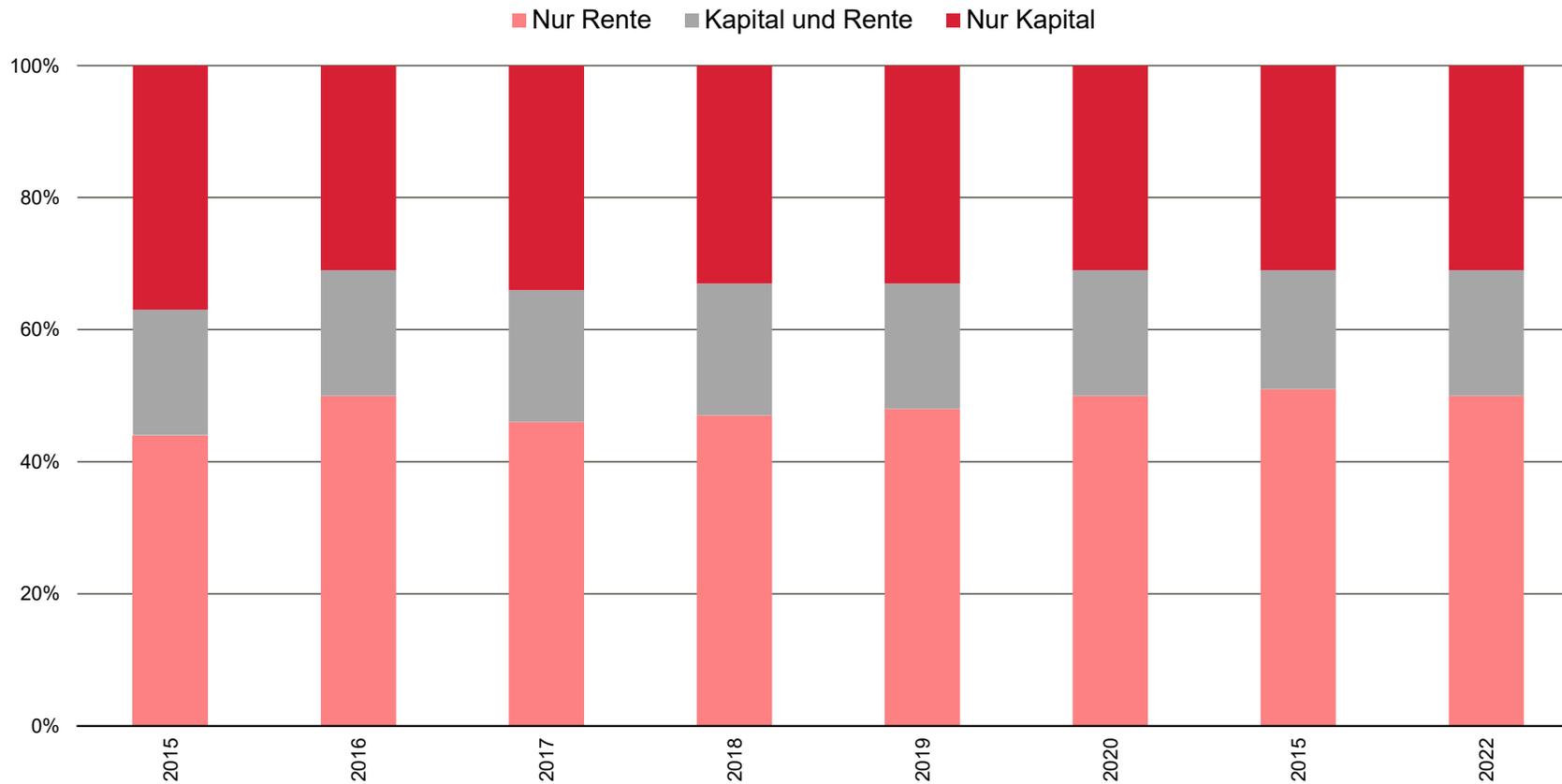


Ausblick 2024 – Frühpensionierungswahrscheinlichkeiten: *Pension Services* Erfahrungsanalyse



Ausblick 2024 – Kapitalauszahlung bei Pensionierung: Erfahrungsanalyse

Pension Services



Ausblick 2024 – Demografische Annahmen: Potenzielle Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen einer Änderung der folgenden demografischen Annahmen gegenüber den zum 31. Dezember 2023 verwendeten.

Szenario	31.12.2023	Änderung Invalidisierung	Änderung Austrittswahr- scheinlichkeiten	Änderung Frühpensionierung	Änderung Kapitalauszahlung bei Pensionierung
		von: 100% x BVG 2020 zu: 80% x BVG 2020	von: 100% x BVG 2020 zu: 110% x BVG 2020	von 100% im Alter: 64 W / 65 M zu 100% im Alter: 65 W / 65 M	+ 10%
PBO / DBO	CHF 100 Millionen	CHF 98 Millionen 2% Rückgang	CHF 99 Millionen 1% Rückgang	Auswirkung von Rund 0 – 1%	CHF 99 Millionen 1% Rückgang
Net Service Cost 2024	CHF 5 Millionen	CHF 4.9 Millionen 2% Rückgang	CHF 4.75 Millionen 5% Rückgang	Auswirkung von Rund 0 – 1%	CHF 4.95 Millionen 1% Rückgang

Bitte beachten Sie, dass die oben dargestellten potenziellen Auswirkungen von Änderungen im Vergleich zu den per 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Beträgen zu sehen sind.

Internationales Accounting – Weiterführende Betrachtung

- IAS 19-Leistungen an Arbeitnehmer (November 2007) - Von der Regierung verursachte Planänderungen:
 - Das IFRIC wurde gebeten, Leitlinien für die Bilanzierung der Auswirkungen einer Änderung eines leistungsorientierten Plans aufgrund von Massnahmen der Regierung bereitzustellen.
 - Das IFRIC stellte fest, dass IAS 19 bereits Leitlinien dazu enthält, ob die Identität des Verursachers der Änderung die Bilanzierung beeinflusst. In Paragraph 55 der Grundlage für Schlussfolgerungen zu IAS 19 wird die Entscheidung des IASC-Boards erläutert, den Vorschlag abzulehnen, dass «nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand nicht sofort erfasst werden sollte, wenn der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aus gesetzlichen Änderungen (z. B. einer neuen Vorschrift zur Angleichung des Renteneintrittsalters von Männern und Frauen) oder aus Entscheidungen von Treuhändern resultiert, die nicht vom Management des Unternehmens kontrolliert oder beeinflusst werden». Mit anderen Worten, das IASC war der Ansicht, dass die Quelle der Änderung keinen Einfluss auf die Bilanzierung haben sollte. Daher sollte die Bilanzierung von Änderungen, die durch die Regierung verursacht werden, die gleiche sein wie bei Änderungen, die durch einen Arbeitgeber vorgenommen werden.

Internationales Accounting – Weiterführende Betrachtung

- BVG-Reform 2024 - Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente:
 - Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0%.
 - Senkung der Eintrittsschwelle von CHF 22'050 auf CHF 19'845.
 - Anpassung des Koordinationsabzugs von fixen CHF 25'725 auf 20% des AHV-Lohns (maximal CHF 17'640).
 - Anpassung der Spartabelle von 7% / 10% / 15% / 18% auf 9% / 9% / 14% / 14%.
 - Übergangsleistungen für die ersten 15 Altersjahre vor der Pensionierung.



Pension Services

Vielen Dank

Sprechen Sie mit uns!

Iain Richardson

Head of International Accounting

Telefon +41 58 311 21 50

Email iain.richardson@slps.ch

Pascal Peters

Aktuar DAV

Telefon +41 58 311 21 51

Email pascal.peters@slps.ch

Swiss Life Pension Services

Bern

Zentweg 13
3006 Bern

Zürich

General Guisan Quai 40
Postfach
8022 Zürich

Tel: 0800 00 25 25
pension.services@slps.ch
www.slps.ch

Pension Services

Auf Wiedersehen



Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.